

 Landratsamt Fürstenfeldbruck • Postfach 1461 • 82244 Fürstenfeldbruck

Sport- und Schützenvereine
im Landkreis Fürstenfeldbruck

Schulen, Sport, Kultur

Auskunft erteilt: Frau Keller-Lehner
Zimmer: B207
Telefon: 08141/519-373
Telefax: 08141/519-905
E-Mail: angelika.keller-lehner@lra-ffb.de

Aktenzeichen: 33-1-5200
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:
Ihre Zeichen:

14.12.2017

Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports; Vereinspauschale für das Jahr 2018

Anlagen:

- 1) Antragsformblätter (1 Exemplar zum Verbleib)
- 2) Anlage zum Antrag auf Vereinspauschale 2018 (Lizenzeneinsatz)
- 3) Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr gewährt nach Maßgabe obiger Richtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu Art. 23, 44 und 59 Bayerische Haushaltsordnung) Zuwendungen zur Förderung des außerschulischen Sports an Sportvereine und –verbände. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Wir erinnern nochmals daran, dass das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hinsichtlich der Sportförderrichtlinien mit Wirkung 01.01.2017 eine Neufassung beschlossen hatte, die Abschnitt B Nr. 4.2.1 der Richtlinien betraf. Die bei der Förderung der Vereinspauschale eingesetzten Übungsleiterlizenzen werden nicht mehr in der Vorausschau betrachtet (also alle Lizenzen, die im aktuellen Förderjahr eingesetzt werden und zum Stichtag 1. März gültig waren) sondern in der Nachschau. Damit werden alle Lizenzen, die innerhalb des Zeitraums des Stichtages des Vorjahres (also 1. März 2017) und dem aktuellen Stichtag (1. März 2018) eingesetzt wurden, in die Förderung einbezogen, wenn sie am Stichtag nach Abschnitt B, Nr. 5.1 der Sportförderrichtlinien gültig sind (= 01.03.2018). Damit soll die Prüfung der Förderanträge erleichtert werden, da der Beantragung nunmehr ein zeitlich abgeschlossener Zeitraum zugrunde liegt.

Die Zuschussanträge (1-fach) müssen **spätestens am 01.03.2018 (Ausschlussfrist) vollständig, mit den Originallizenzen,** beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Referat 33, eingereicht werden.

Hausanschrift

Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
Mit ÖPNV erreichbar

Sprechzeiten

Montag bis Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
oder
nach Vereinbarung

Telefon, Vermittlung

08141/519-0

Telefax

08141/519-450

E-Mail

poststelle@lra-ffb.de

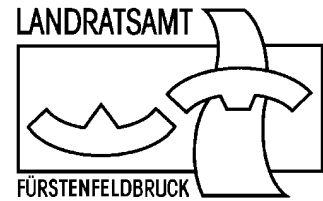
Internet

www.lra-ffb.de

Sparkasse FFB Volksbank FFB Postbank München

Kto. 800 17 11 Kto. 32 000 Kto. 72786-804
BLZ 700 530 70 BLZ 701 633 70 BLZ 700 100 80

IBAN: DE89 7005 3070 0008 0017 11
Swift Bic: BYLADEM1FFB



Seite 2

Wir empfehlen Ihnen, die Anträge so rechtzeitig abzugeben, dass eventuelle Ergänzungen noch fristgerecht nachgereicht werden können. Die vorgelegten Lizenzen müssen ausnahmslos zum Stichtag gültig sein.

Für Übungsleiter, die in verschiedenen Vereinen tätig sind, muss auf Seite 4 des Antrages der zweite Verein eingetragen und die Anlage zum Antrag auf Vereinspauschale Lizenzersatz) beigelegt werden. Bitte legen Sie, soweit vorhanden, immer die Originalausweise vor oder verweisen Sie auf den Verein, der im Besitz dieses Ausweises ist. Eine Voll-Lizenz kann nur zwischen zwei Vereinen aufgeteilt werden. Gibt der Übungsleiter mehr als zwei Vereine an, so ist die Lizenz nur bei dem Verein, der die Originallizenz einreicht, 325-fach zu gewichten. Zusatzlizenzen können nicht aufgeteilt werden.

Da nicht allein die Anzahl der Übungsleiterlizenzen über eine Bezuschussung entscheidet, können auch Vereine, die keine „lizenzierten“ Übungsleiter beschäftigen, die Vereinspauschale beantragen. Es gilt hier die Bagatellgrenze von 500 Mitgliedereinheiten (Erwachsene zählen dabei 1-fach, Kinder und Jugendliche 10-fach und Übungsleiterlizenzen werden entweder als Volllizenz mit 650 Einheiten oder als Zusatzlizenzen mit 325 Einheiten gewertet).

Antragsformulare und Informationen finden Sie im Januar 2018 auch auf der Homepage des Landratsamtes Fürstenfeldbruck unter www.lra-ffb.de (aktuell) Online-Verfahren und Formulare.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Fragen sowohl unter der obigen Rufnummer als auch persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sigl

Hausanschrift

Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
Mit ÖPNV erreichbar

Sprechzeiten

Montag bis Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
oder
nach Vereinbarung

Telefon, Vermittlung

08141/519-0

Telefax

08141/519-450

E-Mail

poststelle@lra-ffb.de

Internet

www.lra-ffb.de

Sparkasse FFB Volksbank FFB Postbank München

Kto. 800 17 11 Kto. 32 000 Kto. 72786-804
BLZ 700 530 70 BLZ 701 633 70 BLZ 700 100 80

IBAN: DE89 7005 3070 0008 0017 11

Swift Bic: BYLADEM1FFB